



Positionspapier des Landesvorstandes zum Erhalt der Beihilfe zur Tierkörperbeseitigung

Der Landesvorstand des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. fordert den Erhalt der Beihilfe zur Tierkörperbeseitigung in gewohnter Höhe. Im Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz wird in §3 auf die Kosten und Entgelte eingegangen. Demnach werde das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 wie gewohnt noch 25 % der Beseitigungskosten übernehmen, im Jahr 2020 werde sich die Beihilfe des Landes allerdings nur noch auf 12,5 % belaufen und für die weiteren Jahren sei keine Beihilfe seitens des Landes mehr vorgesehen. Wie wir schon mehrmals angemerkt haben, sehen wir diese Gesetzesänderung äußerst kritisch. Es ist leider nicht zu verhindern, dass bei allen Anstrengungen von Tierhaltern Tierverluste zu vermeiden, landwirtschaftliche Nutztiere verenden können. Hinzu kommen neuartige Erscheinungen wie Wolfsrisse und deren Folgen für betroffene Herden.

Die Tierkörperbeseitigung ist in Deutschland eine öffentliche Aufgabe. In Sachsen-Anhalt wurde die Beseitigungspflicht durch das Land an die Firma SecAnim GmbH übertragen. Unsere Tierhalter haben hierbei eine Andienungspflicht an den genannten Dienstleister. Dabei sind die Kosten der Tierkörperbeseitigung in Sachsen-Anhalt im Verhältnis zu anderen Bundesländern relativ hoch. Mit dem Wegfall der Beihilfe würden noch höhere Kosten als bisher auf die Tierhalter zukommen, was wiederum zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber anderen Bundesländern führen wird.

Die Tierkörperbeseitigung dient insbesondere der Tierseuchenbekämpfung. Unter anderem spielt in Deutschland aktuell das Risiko einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eine bedeutende Rolle. Umso unverständlicher ist es für uns, dass die Beihilfen durch das Land gesenkt werden sollen. Die Einschleppung von Tierseuchen kann deutlich höhere volkswirtschaftliche Schäden verursachen als die Höhe der derzeitigen Beihilfe. Das Friedrich-Löffler-Institut schätzt die Gefahr, dass die Afrikanische Schweinepest auch nach Deutschland kommt, als hoch ein. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie spricht sich für eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen in Bezug auf die ASP aus, was wir sehr begrüßen. Dazu gehört unserer Meinung nach allerdings auch eine ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung. Deshalb sollte eine Beihilfe zur Tierkörperbeseitigung durch das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von mindestens 25% der Gesamtkosten unbedingt weiter fortgeführt werden.

In 2017 sind beispielsweise 26% der Beihilfen allein für die Transportkosten entfallen. Das zeigt, dass nicht nur größere Tierhaltungsbetriebe, sondern auch die kleineren tierhaltenden Betriebe, bei denen die Transportkosten anteilig überwiegen, stark von einem Wegfall der Kostenübernahme betroffen wären. Die EU-Kommission hat im EU-Beihilferecht die Möglichkeit vorgesehen, für Transportaufwendungen Beihilfen in Höhe von 100% zu leisten. Die vollständige Übernahme der Transportkosten wäre demzufolge auch eine mögliche und deutliche Hilfe für die Tierhalter in Sachsen-Anhalt.

Ein Wegfall der Beihilfe zur Tierkörperbeseitigung in Sachsen-Anhalt wäre für unsere Tierhalter ein weiterer Beitrag zu Verstärkung von Wettbewerbsnachteilen gegenüber anderen Bundesländern sowie höheren Produktionskosten. Die Auflagen in der Landwirtschaft werden immer ambitionierter, wodurch der Kostendruck stetig zunimmt. Gleichzeitig steigen die Erlöse für die Produkte aber nicht in dem Maße an. Insbesondere in Sachsen-Anhalt – das Bundesland mit der geringsten Viehdichte in Deutschland – sollte für

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Jörg Kamprad (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

50 den Erhalt der Tierhaltung gekämpft werden. Deshalb erwarten wir als Landesvorstand des
51 Bauernverbandes Sachsen-Anhalt, dass die Beihilfe weiterhin im gleichen Umfang wie
52 bisher bestehen bleibt.